



Protokoll 5. Arbeitsgruppensitzung „Straßenraum und Mobilität“

Ort: Repke, Gasthaus Dierks
Datum: Dienstag, 29.09.15
Uhrzeit: 18.00 Uhr bis 20.30 Uhr

Teilnehmer: Jutta Reißmann, Susanne Thomsen, Torsten Schäfer, Bernd Frahm, Bernd Schucht,
Ingo Lilje, Annegret Meyer, Barbara Dettmer, Werner Rodewald, Ilka Bauke,
Monika Traub

1. Organisatorisches

Herr Schäfer eröffnet als Arbeitskreissprecher das 5. Treffen der Arbeitsgruppe „Straßenraum und Mobilität“ und begrüßt die anwesenden Teilnehmer in Repke im Gasthaus Dierks.

2. Vorstellung der neuen Dorferneuerungsrichtlinie

Grundlage der Dorfentwicklung ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) RdERI. d. ML v. 19.08.2015:

Das Land Niedersachsen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie mit Mitteln des Bundes und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) Zuwendungen für die integrierte ländliche Entwicklung. Ziel ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Erhöhung der Lebensqualität beizutragen.

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) RdERI. d. ML v. 19.08.2015 umfasst folgende Maßnahmenansätze:

- Maßnahme 3 Dorfentwicklungspläne
- Maßnahme 4 Regionalmanagement
- Maßnahme 5 Dorfentwicklung
- Maßnahme 6 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes
- Maßnahme 7 Flächenmanagement Klima und Umwelt
- Maßnahme 8 Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau)
- Maßnahme 9 Basisdienstleistungen
- Maßnahme 10 ländlicher Tourismus
- Maßnahme 11 Kulturerbe

Vergabe der Fördergelder erfolgt über das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (Herr Broja, Frau Fehse).

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) sind Ausgaben zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich zugehöriger Seitenbereiche zuwendungsfähig (5.1.2.1).



Im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 5.1.2.1 bis 5.1.2.3 sind die durch das geforderte Bauprojekt notwendig werdenden Änderungen oder Erweiterungen des Regen- und Schmutzwasserkanals sowie die Anschlüsse an das vorhandene Netz förderfähig (5.1.1.4).

Im Rahmen der Maßnahme 8 Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau) sind zuwendungsfähig für den Neubau befestigter oder die Befestigung vorhandener, bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Wege, einschl. erforderlicher Brücken, einschl. ggf. erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes. Als nicht ausreichend befestigt gelten diejenigen Wege, die der Belastung durch heute gebräuchliche landwirtschaftliche Maschinen und Transportfahrzeuge nicht mehr gewachsen sind, maßgeblich ist nicht die Art der Befestigung, sondern vielmehr der Wegeunterbau (8.1).

Die Förderung von Wegen innerhalb der Ortsbebauung ist nicht zulässig. In Ortsrandlagen sind Wege zuwendungsfähig, die in erster Linie landwirtschaftliche Flächen erschließen (8.3.2).

Der Fördersatz für Gemeinden und Gemeindeverbände entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft (5.4.2.2)

- 15 % über Durchschnitt = 33 % (bei ILEK oder REK 43 %)
- Durchschnitt = 53 % (bei ILEK oder REK 63 %)
- 15 % unter Durchschnitt = 63 % (bei ILEK oder REK 73 %)

5.4.2.5.

Die Fördersätze für Projekte, die nachweislich der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, können um bis zu 10 % erhöht werden, bei privaten Zuwendungsempfängern um bis zu 5 %.

* Im April 2015 wurde das Isenhagener Land erneut als LEADER-Region vom Land Niedersachsen ausgewählt. Förderperiode 2014-2020.

Die Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der von LSN (Landesamt für Statistik Niedersachsen) aktualisierten Daten fortgeschrieben. Maßgeblich ist das Bewilligungsjahr des Projekts. Grundlage sind die Steuereinnahmen der zurückliegenden drei Jahre (2014, 2013, 2012).

Für die Planungsregion Hankensbüttel ergeben sich somit für das Bewilligungsjahr 2016 folgende Fördersätze:

<u>Maßnahme</u>	<u>Dorfentwicklung</u>	<u>ländlicher Wegebau</u> <u>Tourismus</u> <u>Kulturerbe</u>
Gemeinde Sprakensehl 63 % + 10 % (Isenhagener Land*)	73 %	53 %
Gemeinde Oberholz 63 % + 10 %	73 %	53 %
Samtgemeinde Hankensbüttel	53 %	53 %



43 % + 10 %

Gemeinde Dedelstorf 43 % + 10 %	53 %	53 %
Gemeinde Hankensbüttel 33 % + 10 %	43 %	43 %
Gemeinde Steinhorst 33 % + 10 %	43 %	43 %

- Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 10.000 € sind nicht förderfähig.
- Die Umsatzsteuer gehört zu den förderfähigen Ausgaben.

Alle investiven Maßnahmen unterliegen einem Ranking. Es müssen mindestens 30 Punkte aus dem unten beigefügten Bewertungsschema erreicht werden.

Bewertungsschema Dorfentwicklung

<u>Projekt trägt zur Innenentwicklung bei durch</u>	<u>Punkte</u>
• Flächeneinsparung im Außenbereich	5
• Entsiegelung innerörtlicher Flächen	5
• Um/-Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnenlage	10
<u>Zahl der Arbeitsplätze</u>	
• Geplante neue Arbeitsplätze	10
• Erhaltung der Arbeitsplätze	5
<u>Einrichtung zur Grundversorgung</u>	
• Neuschaffung	20
• Verbesserung einer bestehenden Einrichtung	10
<u>Überörtliche Versorgungsbedeutung</u>	20
<u>Alternative und ergänzende Ansätze zur Erreichbarkeit</u>	
• durch ÖPNV Anbindung	5
• Bürgerbus, Rufbus, Anrufsammeltaxi	10
• Mitfahrgelegenheiten, Fahrgemeinschaften	10
• Fahrrad (bike and ride)	10
<u>Besondere Bedeutung des Projekts für die soziale, Kulturelle oder wirtschaftliche Entwicklung sowie ökologische und oder touristische Verbesserung</u>	20
<u>Projekt fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern (z.B. Art der Arbeitsplätze)</u>	10



<u>Klimaschutz/Klimafolgenanpassung</u>	
• Über das gesetzliche Maß hinausgehend	5
• Teil eines umfassenden ganzheitlichen Konzepts	10
<u>Verbesserung des Ortsbildes</u>	
• Groß	10
• Mittel	5
<u>Verbesserung der Verkehrssicherheit</u>	10
<u>Ehrenamtliches Engagement, Genossenschaften</u>	10
<u>Startprojekt der Förderung</u>	10
<u>Antragsteller ist Landwirt</u>	5
<u>Bedeutung für die regionale Baukultur</u>	
• Kulturdenkmal	10
• Ortsbildprägend	5
<u>Projekt liegt in Südniedersachsen</u>	10
<u>Bevölkerungsentwicklung letzten 10 Jahre</u> (Samtgemeinde Hankensbüttel - 5,74 % - Zeitraum 2003-2013)	
• Mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	10
• 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt	5
• Mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	0
<u>Strukturschwäche des Raumes/ Steuereinnahmekraft der Gemeinde</u>	
• Mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt (Sprakensehl, Oberholz)	10
• 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt (Dedelstorf, SG Hankensbüttel)	5
• Mehr als 15 % über Landesdurchschnitt (Hankensbüttel, Steinhorst)	0
<u>Einstufung in der Dorfentwicklungsplanung</u>	
1. Priorität	20
2. Priorität	10
3. Priorität	5

Alle öffentlichen Maßnahmen müssen in den Dorfentwicklungsplan aufgenommen und einer der drei Maßnahmenkategorien (Prioritäten) zugeordnet werden. Die Verteilung auf die Kategorien muss dabei gleichmäßig erfolgen.



3. Erarbeitung der Empfehlung für eine Prioritätenliste für das Handlungsfeld „Straßenraum und Mobilität“

Jeder Teilnehmer erhält eine Liste mit den öffentlichen Maßnahmen. Die öffentlichen Maßnahmen wurden dabei fünf unterschiedlichen Themenschwerpunkten zugeordnet:

- Straßenraumsanierung kommunale Straßenräume
- Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Seitenräume überörtlicher Straßenräume (z.B. Anlage von Geh- Radwegen)
- Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen
- Aufwertung innerörtlicher Wegeverbindungen
- Haltestellenumbau einschl. Gestaltung eines Aufenthaltsbereiches

Die Abstimmung erfolgte anonym und jeder Teilnehmer konnte seine persönliche Einschätzung zu den aufgelisteten Maßnahmenvorschlägen abgeben. Jeder Arbeitskreisteilnehmer erhielt eine festgelegte Anzahl von Punkten pro Themenschwerpunkt, die zu vergeben waren, wobei pro Maßnahme maximal 3 Punkte vergeben werden konnten.

Die Auswertung des Abstimmungsergebnisses wurde von den Arbeitskreisteilnehmern vorgenommen und die Maßnahmen der Punktzahl entsprechend einer der drei Maßnahmenkategorien zugeordnet:

Folgendes Ergebnis wurde dabei erzielt:

Sanierung kommunaler Straßenräume

(Anzahl der Maßnahmen 47)

(insgesamt 35 Punkte, max. 3 Punkte pro Maßnahme)

Maßnahmenkategorie I

Weddersehl: Erneuerung des Straßenraumes Bauernende	21 Punkte
Langwedel: Erneuerung des Straßenraumes Am Buschfeld	20 Punkte
Schweimke: Erneuerung Straßenraum Im Dorfe mit Gestaltung eines Aufenthaltsbereichs	20 Punkte
Schweimke: Umbau der Kreuzung im Nordwesten	15 Punkte
Alt Isenhagen: Erneuerung der Dorfstraße	15 Punkte
Isenhagen: Erneuerung des Straßenraumes Domänenstraße	14 Punkte
Wierstorf: Erneuerung der Brücke im Straßenraum Burkamp	14 Punkte
Emmen: Erneuerung vom Straßenraum Oerreler Weg	12 Punkte
Emmen: Erneuerung vom Straßenraum Am Kluxfeld	12 Punkte
Hankensbüttel: Erneuerung Goethestraße	12 Punkte
Hankensbüttel: Erneuerung der Straße Hohe Luft / Auestraße	11 Punkte
Steimke: Erneuerung der Schulstraße und Umgestaltung der Einmündung Kapellenweg/Schulstraße	11 Punkte

Maßnahmenkategorie II

Emmen: Erneuerung der Straßenbeleuchtung	10 Punkte
Emmen: Erneuerung vom Wiesengrund	10 Punkte



Hankensbüttel: Erneuerung Am Hagen	10 Punkte
Langwedel: Erneuerung des Straßenraumes Eichenweg	10 Punkte
Steimke: Ausbau vom Kampweg	9 Punkte
Lüsche: Erneuerung der Steinhorster Straße	9 Punkte
Repke: Erneuerung vom Lingwedeler Weg/Eckernkamp	9 Punkte
Hankensbüttel: Erneuerung der Straßenbeleuchtung	8 Punkte
Hankensbüttel: Erneuerung Hoher Weg/Ostpreußenstraße	8 Punkte
Bottendorf: Befestigung vom Seitenraum Rietberg	8 Punkte
Wettendorf: Erneuerung der Straßenbeleuchtung	8 Punkte
Hankensbüttel: Erneuerung vom Amtsweg	7 Punkte
Bottendorf: Erneuerung vom Mühlenweg	7 Punkte
Räderloh: Erneuerung vom Albert-Lahmann-Weg	7 Punkte
Masel: Erneuerung Straßenraum Maseler Dorfstraße	6 Punkte
Hankensbüttel: Erneuerung der Straßenräume Bergstraße und Bauernende	6 Punkte
Dedelstorf: Teilerneuerung vom Mahrenholzer Weg	5 Punkte
Hankensbüttel: Erneuerung Mühlenstraße einschl. Fußweg	5 Punkte

Maßnahmenkategorie III

Hankensbüttel: Erneuerung Kleiner Steimker Weg	4 Punkte
Sprakenschl: Aufwertung der Einmündung Schulstraße/Am Dorfteich	4 Punkte
Bokel: Erneuerung Straßenraum Mühlenweg	4 Punkte
Bokel: Erneuerung vom Straßenraum Zum Eichhof	4 Punkte
Sprakenschl: Erneuerung Straßenraum Blickwedeler Weg	3 Punkte
Sprakenschl: Erneuerung Straßenraum Auermühler Weg	2 Punkte
Hagen: Erneuerung Straßenraum Behrener Weg	2 Punkte
Bokel: Erneuerung Straßenraum Zur Günne	2 Punkte
Bokel: Erneuerung Straßenraum Dammweg	1 Punkt
Bokel: Erneuerung Straßenraum Im Wiesengrund	1 Punkt
Masel: Erneuerung Straßenraum Tweete	1 Punkt
Behren: Erneuerung Straßenraum Rotdornweg	1 Punkt
Behren: Erneuerung Straßenraum Eichenweg	1 Punkt
Behren: Erneuerung Straßenraum Weyhäuser Weg	1 Punkt
Hagen: Erneuerung vom Weg Richtung Sprakenschl	ohne Punkte
Hagen: Erneuerung Straßenraum Stadtweg	ohne Punkte
Blickwedel: Umgestaltung der Einmündung Alter Kirchweg	ohne Punkte

Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Verlauf überörtlicher Straßenräume (Anzahl der Maßnahmen =19, insgesamt 15 Punkte, max. 3 Punkte pro Maßnahme)

Maßnahmenkategorie I

Repke: Anlage einer Überquerungshilfe an der B 244	27 Punkte
Emmen: Anlage von Radfahrerstreifen auf der Emmer Dorfstraße im Zuge der K 123	15 Punkte
Steinhorst: Anlage von Radfahrerstreifen auf der Marktstraße im Zuge der L 282	14 Punkte
Oerrel: Verkehrsberuhigung im Zuge der Oerreler Dorfstraße (K 7)	13 Punkte
Dedelstorf: Betonung der südlichen Ortseinfahrt im Zuge der K 9 und Umgestaltung der Einmündung Mahrenholzer Weg/Am Mühlenfeld im Zuge der K 9	12 Punkte
Lingwedel: Betonung der Seitenbereiche im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 87	10 Punkte

Maßnahmenkategorie II



Oerrel: Betonung der Ortseinfahrt der Langwedeler Straße K 87	8 Punkte
Lüschke: Betonung der Ortseinfahrt im Zuge der K 1 aus Richtung Räderloh	7 Punkte
Allersehl: Anlage einer Verkehrsberuhigung im Straßenraum Langer Hagen (K 10)	6 Punkte
Wentorf: Betonung der Ortseinfahrt aus Richtung Lüder	6 Punkte
Wierstorf: Betonung der Ortseinfahrt im Zuge der K 11	6 Punkte
Hankensbüttel: Betonung/Neuordnung vom östlichen Ortseingang im Zuge der B 244	6 Punkte

Maßnahmenkategorie III

Räderloh: Betonung der östlichen Ortseinfahrt im Zuge der K 1	5 Punkte
Hankensbüttel : Anlage einer Bedarfsampel im Zuge der B 244 im Bereich vom Minikreisverkehrsplatz	5 Punkte
Alt Isenhagen: Betonung der Ortseinfahrten im Zuge der B 244	3 Punkte
Hagen: Betonung der Ortseinfahrten im Zuge der L 280	3 Punkte
Masel: Betonung der Ortseinfahrten im Zuge der L 280	2 Punkte
Emmen: Betonung der Ortseinfahrten im Zuge der K 123	2 Punkte
Sprakensehl: Betonung der westlichen Ortseinfahrt im Zuge der L 280	ohne Punkte

Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Seitenräume überörtlicher Straßenräume

(z.B. Anlage von Geh- und Radwegen, Erneuerung der Randbereiche)

Anzahl der Maßnahmen=14, insgesamt 12 Punkte, max. 3 Punkte pro Maßnahme)

Maßnahmenkategorie I

Repke: Erneuerung des Fußweges und der Nebenanlagen an der Repker Dorfstraße

Langwedel: Erneuerung der Nebenanlagen an der K 8	17 Punkte
Lüschke: Erneuerung der schadhaften Gehwege an der Ortsdurchfahrt und Rückbau der Parkplätze im Bereich der K 1	15 Punkte
	13 Punkte

Maßnahmenkategorie II

Behren: Anlage eines Fuß- und Radweges an der Behrener Dorfstraße (L 265) und Gestaltung vom Potsdamer Platz	10 Punkte
Räderloh: Erneuerung der Nebenanlagen der Lindenstraße im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 1	10 Punkte
Lingwedel: Erneuerung der Nebenanlagen an der Dedelstorfer Straße K 9	10 Punkte
Sprakensehl: Anlage eines Fuß- und Radweges an der Hagener Straße (L 280)	9 Punkte
Emmen: Barrierefreie Erneuerung der Fußwege an der Ortsdurchfahrt	9 Punkte

Maßnahmenkategorie III

Steimke: Barrierefreier Umbau vom Gehweg im Zuge der K 12	7 Punkte
Wettendorf: Erneuerung der Nebenanlagen im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 13 und Gestaltung der Einmündung vom Haidberg am Löschteich	7 Punkte
Bottendorf: Erneuerung der Nebenanlagen im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 13	6 Punkte
Weddersehl: Anlage eines separaten Fußweges an der Weddersehl Dorfstraße K 10	4 Punkte
Bokel: Gestaltung der Randbereiche der Bokeler Dorfstraße (L 265)	3 Punkte
Blickwedel: Erneuerung der Randbereiche im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 96	ohne Punkte



Aufwertung im Bereich innerörtlicher Wegeverbindungen

(Anzahl der Maßnahmen=15 insgesamt 12 Punkte, max. 3 Punkte pro Maßnahme)

Maßnahmenkategorie I

Hankensbüttel: Erneuerung des Fußweges zum Busbahnhof (ausgehend vom Bachwanderweg)	17 Punkte
Hankensbüttel: Gestaltung vom Kirchhof in (Neugestaltung des Wegenetzes)	12 Punkte
Wierstorf: Erneuerung der alten Wegeverbindung von Wierstorf in Richtung Hankensbüttel	11 Punkte
Hankensbüttel: Erneuerung der Treppenanlage zum Brennerpass	9 Punkte
Steinhorst: Neugestaltung des innerörtlichen Wegenetzes	9 Punkte

Maßnahmenkategorie II

Hankensbüttel: Erneuerung vom Denkmalweg (einschl. Gestaltung vom Ehrenmal)	8 Punkte
Steimke: Ausbau der innerörtlichen Wegeverbindungen (zwischen jüngeren Baugebieten und Altdorf)	8 Punkte
Oerrel: Anlage eines separaten Fußweges im Straßenraum Am Sportplatz	8 Punkte
Hankensbüttel: Erneuerung der Treppe vom Neuen Weg	7 Punkte
Alt Isenhagen: Bereitstellung einer Wegeverbindung im Süden des Dorfes	7 Punkte
Steimke: Erneuerung vom Jungfernstieg	7 Punkte

Maßnahmenkategorie III

Schweimke: Anlage eines Verbindungsweges zum Schützenheim	5 Punkte
Erneuerung vom (Kirch-) Weg in Bottendorf nach Steimke	4 Punkte
Räderloh: Erneuerung vom Louisensteg (Verbindungspfad in die Niederung)	3 Punkte
Masel: Erneuerung vom großen Gehweg am Teich	3 Punkte

Barrierefreier Umbau der Haltestellen im Zusammenhang mit der Gestaltung von Informations- und Aufenthaltsbereichen

(Anzahl der Maßnahmen =8, insgesamt 10 Punkte, max. 3 Punkte pro Maßnahme)

Maßnahmenkategorie I

Alt Isenhagen: Umgestaltung bzw. Verlagerung der Bushaltestellen	23 Punkte
Repke: Umgestaltung der Buswartebereiche am Teich einschl. Gestaltung eines Aufenthalts- und Informationsbereiches	23 Punkte
Isenhagen: Erneuerung der Bushaltestellen an der Ortsdurchfahrt der K 123 einschl. Gestaltung eines Informationsbereiches für Besucher und Radwanderer	19 Punkte

Maßnahmenkategorie II

Räderloh: Erneuerung der Bushaltestellen in den Lindenstraße einschl. Gestaltung eines Aufenthalts- und Informationsbereiches	10 Punkte
Lüsche: Umgestaltung der Bushaltestellen an der Hauptstraße K 1 einschl. Gestaltung eines Aufenthalts- und Informationsbereiches	9 Punkte



Maßnahmenkategorie III

Masel: Umgestaltung der Bushaltestellen einschl. Ausbildung eines zentralen Aufenthalts- und Informationsbereiches auf der Ostseite am Eichenhain	6 Punkte
Blickwedel: Umgestaltung der Bushaltestellen an der Blickwedeler Dorfstraße einschl. Gestaltung eines Aufenthalts- und Informationsbereiches	5 Punkte
Sprakensehl: Umgestaltung der Bushaltestellen in der Schulstraße einschl. Gestaltung eines Aufenthalts- und Informationsbereiches	5 Punkte

3. Weitere Vorgehensweise

- Letzte Arbeitsgruppensitzung 21. Oktober „Themenfeld Tourismus“.
- Abstimmung der Ergebnisse in der Koordinierungsgruppe.
- Erarbeitung des Planentwurfs.
- 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (4 Wochen). Beteiligt werden u.a. die politischen Vertreter, die Kirche, das niedersächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr, der Landkreis mit den Fachbereichen, der Großraum Zweckverband, die Arbeitsgruppenmitglieder, das Amt für regionale Landesentwicklung).
- Abwägung der Bedenken und Anregungen und Erstellung des Dorfentwicklungsplanes.
- Vorstellung des Dorfentwicklungsplanes – im Rahmen der 2. Bürgerversammlung.
- Beginn des offiziellen Förderzeitraumes ab 2016.
- Festsetzung des offiziellen Förderzeitraumes und Kontingents. Umsetzungsphase ca. 7-8 Jahre
- Stichtagsregelung 15.02. für alle öffentlichen und privaten Anträge.
- Fortbestehen der Arbeitsgruppe. Jeweils Nachbereitung bzw. Vorbereitung der entsprechenden Maßnahmen (mindestens jährliche Treffen).

Dankeschön

*Ihre Mitarbeit in der Arbeitsgruppe verdient
sehr viel Dank und Anerkennung.*

*Die Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung
wäre ohne ihre Mitarbeit so nicht möglich gewesen!!!*

Protokoll erstellt: Monika Traub, 30.09.15